

Worms bis Bonn

Johannes Burkhart über ‚großdeutsche‘ Geschichte

Daniel Krause (Kraków)

Rezension v. Burkhart, Johannes: Deutsche Geschichte in der frühen Neuzeit. München: C.H. Beck 2009, 135 pp.

„Wer wissen will, was den Deutschen in ihrer Geschichte gelungen ist, sollte etwas über die Frühe Neuzeit wissen.“ (p. 7) Ein Auftakt mit Kraft und Platzierung. Wer solcherart einsetzt, kann der Aufmerksamkeit seiner Leser gewiss sein.

Lange haben die drei Jahrhunderte zwischen 1500 und 1800 keine gute Presse gehabt, und immer noch wird das Reich deutscher Nation als ein nur noch in unzähligen Einzelsouveränitäten zerfallenes Monstrum hingestellt. [...] Dieses Negativbild vom unaufhaltsamen Niedergang des ‚Alten Reiches‘ sollte als Kontrastfolie den unaufhaltsamen Aufstieg Preußens historisch legitimieren. Kein Experte kann das mehr so vertreten, aber in Zeitschriften- und Fernsehserien wie in lernunwilligen Kompendien zur deutschen Geschichte ist von der wissenschaftlichen Generalrevision des deutschen Geschichtsbildes noch nicht allzu viel angekommen. Darum wird in diesem Buch oft das Gegenteil von dem zu lesen sein, was sich noch in anderen Geschichtsdarstellungen findet. [...] [F]alsch sind nicht Großerzählungen, sondern die falschen Großerzählungen. (p. 7)

Setzt Burkhart sich mit diesem Lob ‚großer Erzählungen‘ schwungvoll über weit verbreitete methodische Skrupel hinweg, so folgt ein weiterer provozierender, geradezu deftiger, hart an der Grenze zum Selbst-Parodistischen sich platzierender Schlag: „Den eindrucksvollen Einzelbemühungen um die deutsche Geschichte in der Frühen Neuzeit fehlt es an der Erkenntnis ihres inneren Zusammenhangs und einer klaren Leitperspektive. Hier ist sie. Die politische Kernkompetenz der deutschen Geschichte ist ihre Föderalismusfähigkeit.“ (p. 8) Nicht allein, dass Burkhart den Schlüssel zum Verständnis deutscher Geschichte in Händen hält – dieser scheint akkurat auf den bundesrepublikanischen Föderalismus unserer Tage zu passen. Sogar die Ausdrucksweise scheint journalistischem Sprachgebrauch unserer Tage entlehnt: „Kultur wird Ländersache“, „strukturelle Nichtangriffsfähigkeit“, Buchdruck als „Basisinnovation“, reichsständische Bünde als „föderative Krisenfeuerwehr“, „Religion als Medienereignis“ und Zwinglis/Calvins Liturgiereform als „radikale Kultabräumung“ – dies alles ist aufs 16. und 17. Jahrhundert gemünzt.

Wohlgemerkt: „Deutsch“ meint „großdeutsch“ im Sinne des 19. Jahrhunderts. Die Österreichischen Stammlande, recht besehen auch Böhmen, sind eingeschlossen. Weil Burkhards Emphase dem Reich nicht als Stätte der Machtentfaltung, sondern als Staatenbund mit geradezu pazifistischer Ambition gilt (im Sinne des Ewigen Landfriedens, vom Reichskammergericht Speyer/Wetzlar überwacht), braucht er den Vorwurf mangelnder politischer Korrektheit kaum zu fürchten.¹ Wohl aber ist einzuwenden, dass die Begriffe „deutsch“ und „Nation“ – sei es mit Überzeugung oder rhetorischem Kalkül – gründlich simplifiziert werden. Dieser ‚blinde Fleck‘ der Darstellung deutet sich schon in diesen ersten Zeilen an: Burkhart hat entschieden, das Heilige Römische Reich nicht als Nationalstaat, doch tendenziell als das gemeinsame staatliche Dach aller Deutschen zu betrachten. Skrupel, ob eine deutsche Nation damals bestand, ob das Reich als Ganzes „unserer nationalen Geschichte“ (p. 8) eingemeindet werden darf, treten um der Durchschlagskraft und Prägnanz der These zurück. Womöglich spiegelt Burkhart identitätspolitische Gewissheiten des 19. Jahrhunderts allzu unbefangen ins 16. Jahrhundert zurück. Darin wäre er den geschmähten Preußenfreunden à la Droysen näher, als es zunächst scheint.²

Burkhart geht so weit, Kontinuität vom Ewigen Landfrieden des Wormser Reichstags bis in die Gegenwart – wohlgemerkt: ins späte 20. und 21. Jahrhundert – zu behaupten. Mit Maximilians Reichsreform sei einer funktionstüchtigen föderalistischen Ordnung Grund gelegt worden, die, mit vielen Anpassungen und wenigen Unterbrechungen, bis heute in Deutschland Bestand habe: „Nie zuvor und nie danach wurde ein so dauerhaftes politisches System auf den Weg gebracht wie auf dem großen Reformreichstag zu Worms im Jahre 1495. Mit übertreibender, aber erhellender Ironie ist das Reich deutscher Nation sogar einmal als ‚Wormser Republik‘ betitelt worden“ (p. 11).³ Vom Ewigen Landfrieden führt der Hauptentwicklungspfad deutscher Geschichte zur Bonner Republik wie zum rheinischen Kapitalismus, der – so darf man ergänzen – ordoliberal mit der Weigerung, ökonomische Macht in den Händen weniger zu konzentrieren, und auf Ausgleich der Tarifparteien und Sozialpartner

bedacht, manche Ähnlichkeit mit den planvollen Einhegungs- und Verlangsamungstechniken à la Worms und Wetzlar aufweist.

Burkhardt legt es allgemein darauf an, Ähnlichkeiten – nicht Unähnliches – hervorzuheben, das Zukunftsweisende, Erfinderische von Reichsinstitutionen, nicht deren Scheitern. Solche Einseitigkeiten mögen ihm legitim scheinen, weil der Zweck, das schmählich unterschätzte Reich ins rechte Licht zu rücken, viele Mittel heiligt.

Ausführlich wird der Komplex ‚Reformation‘ und ‚Kfessionalisierung‘ behandelt. Luthertum, Calvinismus und Katholizismus nach Tridentiner Art werden gründlich charakterisiert. Besonders ist Burkhardt daran gelegen, Religion und Politik zu verzahnen: Der Augsburger Religionsfriede sei der Elastizität jener Institutionen geschuldet, die vom Wormser Reichstag etabliert worden waren. Das „Römische Reich deutscher Nation“ ist in Burkhardts Sicht zur religiösen Toleranz prädestiniert: „Elegant wird die unlösbare Wahrheits- und Einheitsfrage auf eine politisch-rechtliche Ebene verschoben, auf der man das Problem angehen konnte. Die Landfriedensregelungen gegen die Fehde wurden auf die Religionskonflikte ausgeweitet“ (p. 45).⁴ Der Dreißigjährige Krieg, den Burkhardt ausdrücklich *nicht* als Religionskrieg betrachtet – „Nein, die Kriegsursachenforschung muss hier umdenken“ (p. 53) –, sondern als machtpolitisch bestimmten „europäischen Staatsbildungskrieg“ um die Alternative von universalistischer Herrschaft (durch Habsburg oder andere Dynastien) oder „partikulare Staatsbildungen“, wird etwas voreilig als „größte Katastrophe der deutschen Geschichte“ (p. 53) eingestuft. Burkhardts Einlassungen stellen sich dabei einigermaßen riskant dar: Es handle sich im Kern um einen Sezessionskrieg der böhmischen (und niederländischen) Stände gegen Habsburg, der weitere Großdynastien auf den Plan ruft. Neben Frankreich wird Schweden als Konkurrent Habsburgs vorgestellt, allerdings nicht als protestantische Schutzmacht:

←
Weder eine von der älteren schwedischen Forschung unterstellte defensive nationale Sicherheitspolitik noch allein schwedische Ostseeinteressen vermögen politisch zu erklären, was Gustav Adolf an Rhein und Donau suchte, wohl aber paßten [sic] diese Kriegszüge im Stil eines neuen Völkerwanderungsherrschers zum schwedischen Gotenkult, dessen politische Relevanz zunehmend erkannt wird. Denn unter Gustav Adolf, der ‚Rex Gothorum‘ im Titel führte, wurde der Großgotizismus (*störgöticism*) geradezu zur Staatsideologie, und aus dieser Abstammung von den gotischen Erben des Römischen Reiches lässt sich zusammen mit anderen mythisch-apokalyptischen Konstruktionen auch der von vielen Historikern seit jeher für wahrscheinlich gehaltene Griff nach dem universalen Kaisertum verstehen [...]. (p. 57)

←
Solches wäre näherer Erläuterung wert. Im gegebenen Rahmen muss es Burkhardt allerdings bei Andeutungen und Behauptungen belassen. (Er weist auf eigene Buchveröffentlichungen zu diesem und anderen Gegenständen hin.) Die LeserInnen bleiben etwas ratlos, jedenfalls skeptisch zurück.

Mit Blick aufs Scheitern universalistischer Ambitionen, ob Habsburgs, Schwedens oder Frankreichs, weist Burkhardt überzeugend auf den Westfälischen Frieden hin, der ein gleichrangiges Nebeneinander der europäischen Mächte kodifiziert, folglich das für Jahrhunderte bestimmende Gleichgewichtssystem prägt. Dieses sei wesentlich auf der „strukturellen Nichtangriffsfähigkeit“ des Reichs gegründet gewesen, welche Letzterem Burkhardt – entgegen marktgängigen Einschätzungen – ein hohes Maß von Verteidigungsfähigkeit bescheinigt, die sich bereits im „zweiten Dreißigjährigen Krieg“ (1667–1697), den Angriffskriegen Ludwigs XIV. gegen die westliche Reichsgrenze, bewährt habe. Im Spanischen Erbfolgekrieg, der auf Seiten des Reiches als bayerischer Sezessionskrieg zu behandeln sei, ebenso in den Schlesischen und im Siebenjährigen Krieg Friedrichs II., des „berühmten großen Friedensstörers“, stellten Diplomaten und Militärs im Dienste des Reiches ebenso eindruckliche Fähigkeiten unter Beweis. Am Ende des Siebenjährigen Krieges stehe das Reich als „der eigentliche und einzige Sieger“ da: „Denn es war nicht für den österreichischen Revanchismus und das völkerrechtlich längst abgetretene Schlesien in den Krieg gezogen, sondern für die Befreiung Kursachsens und die Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Ordnung, und beides war gelungen.“ (p. 119f.)

Von jeher stand die Frage im Raum, ob Franz II. legitimiert war, die Kaiserwürde abzulegen und das Reich für erloschen zu erklären. Es war auf Ewigkeit angelegt und gewiss nicht im Handstreich, gleichsam durch absolutistische Willkür, zu eliminieren – dies nicht einmal, wenn Sezessionsbestrebungen wie im Rheinbund überhand nahmen. Johannes Burkhardt

verliert sich keineswegs in juristischen Spitzfindigkeiten, betreffend Gesetze, die längst nicht mehr galten. Er denkt pragmatischer, zugleich nicht weniger verwegen:

Darüber sollte [...] nicht übersehen werden, dass das Reich gar nicht untergegangen ist. Denn der seit der ersten Reichsreform von 1495 mitspielende [...] Bundesgedanke blieb lebendig und die kontinuierlich gebende Grundlage aller weiteren deutschen Staatsformen. Selbst der Rheinbund kann nach Niederlegung der Kaiserkrone als föderale Brücke zum Deutschen Bund gesehen werden, der von 1815 bis 1866 eine demokratisch angereicherte Fortsetzung des Reiches mit anderen Mitteln war. [...] Und selbst Bismarck, der die deutsche Geschichte durch die Trennung von Österreich [...] belastete, gründete doch das Reich selbst wieder auf den Föderalismus. [...] In der Weimarer Verfassung (1919) wurde dann in zeitgemäßer Sprache aus den Fürsten ‚das deutsche Volk einig in seinen Stämmen‘, und im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (1949) gaben sich die föderalen Subjekte als ‚deutsche Länder‘ zu erkennen. Denn die erste wie die erweiterte Gründung der Bundesrepublik Deutschland ging von rekonstruierten Landesstaaten aus, und stellte nach zwölf- oder fünfzigjährigem Totalitarismus unter ‚Gleichschaltung‘ oder Auflösung der Länder die Doppelstaatlichkeit von ‚Bund und Ländern‘ wieder her, die in der frühen Neuzeit ihre erste gültige Gestalt gefunden hatte. (p. 127f.)

Johannes Burkhardt schlägt, passend zur Steilheit der Thesen, einen vergleichsweise flapsigen, schnoddrigen Ton an.⁵ Wenn Lazarus von Schwendi, dem „humanistischen Haudegen im Kaiserdienst“ mit quasi absolutistischen Aspirationen als „Geisterfahrer der deutschen Geschichte“ strenger Verweis erteilt wird, weil er „wie viele nach ihm den Zusammenhang von föderalem System und Lösung der Konfessionsfrage schlicht nicht begriffen“ habe (p. 52), mutet solches quicke Urteil zwar geradezu nassforsch, mindestens kess an. Doch ist die Deutlichkeit der Kontur professoraler, nach allen Seiten sich absichernder Gründlichkeitsprosa in Manchem vorzuziehen. Mag sein, dass Burkhardt, vormals Professor zu Augsburg, froh darum ist, sich zünftigen Verpflichtungen auf Wohltemperiertheit und Mäßigung entledigen zu können. Der Leser ist es auch, denn allzu selten wird von weit entfernten Gegenstände wie früher Neuzeit mit jenem Schuss Polemik und Furor gehandelt, der solcherart abgelegene Gegenstände an den Leser heranzurücken und dessen Leidenschaft zu wecken vermag.

Wer das Vergnügen verdoppeln und sich des Gegensatzes zwischen zünftig-abgewogener und fröhlich-freier, thesenhaft zuspitzender Ausdrucksweise am Exempel vergewissern möchte, tut gut daran, neben Burkhardt Barbara Stollberg zu legen: *Das Heilige Römische Reich. Vom Ende des Mittelalters bis 1806*, kaum früher in derselben Reihe, erschienen, behandelt einen nach zeitlicher wie räumlicher Erstreckung sehr ähnlichen Gegenstand in charakteristisch unähnlicher Sprache und Perspektivierung. Ein Vergleich kann anregend und lehrreich sein – methodisch, rhetorisch wie in der Sache.

Anmerkungen

- 1 Burkhardt legt es gleichwohl mit Lust auf eine ‚Umwertung aller Werte‘ an: „Im ganzen ursprünglich zu groß, im einzelnen zu klein, gelang es dem Reich deutscher Nation früh, einen einzigartigen dritten Weg [sic] politischer Organisation zu finden: den Staatsaufbau auf zwei Ebenen.“ (p. 9) Oder, ähnlich krass: „Von der Staatsform her gesehen war das Reich nicht nur eine Wahlmonarchie, sondern seit der Reichsreform [1495] schält sich [...] eine konstitutionelle, ja parlamentarische Monarchie heraus, in der noch nicht demokratische, aber föderale Kräfte verfassungsmäßige Grenzen zogen und mitregierten.“ (p. 19)
- 2 An seiner Antipathie besteht jedoch kein Zweifel: Preußen firmiert – speziell unter dem „Soldatenkönig“ Friedrich Wilhelm I. – als „ein der deutschen Geschichte wenig bekömmlicher Sonderfall“ (p. 89).
- 3 Burkhardt spricht hartnäckig vom „Reich deutscher Nation“. Das nach gängiger Auffassung fürs Selbstverständnis der Akteure entscheidende Attribut „heilig“ entfällt, wie um den nationalen, nicht universell christlichen Charakter des Staatsgebildes zu unterstreichen.
- 4 Burkhardt bezeichnet den Religionsfrieden als „Wunder von Augsburg“, salopp aufs „Wunder von Bern“ des Jahres 1954 anspielend.
- 5 Wenn im vorstehenden Zitat die späte DDR unterschiedslos mit dem Nationalsozialismus unter „Totalitarismus“ verbucht wird, leidet die Genauigkeit. Desgleichen ist kein Einzelfall.